

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD**

#### **– Drucksache 20/12647 –**

### **Qualifizierung der Mitarbeiter der Bundesverwaltung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Rund 5,3 Millionen Menschen in Deutschland waren im Jahr 2023 im öffentlichen Dienst beschäftigt (Stichtag: 30. Juni 2023). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 60 800 Beschäftigte oder 1,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Damit arbeiteten 2023 knapp 12 Prozent aller Erwerbstätigen in Deutschland im Staatsdienst (2022: 11 Prozent; [www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24\\_242\\_741.html](http://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/06/PD24_242_741.html)).

Die Personalkosten der Bundesregierung steigen seit Jahren. Außerdem hat die Bundesregierung in der aktuellen Legislaturperiode zahlreiche neue Stellen geschaffen. Aber auch unter der vorhergehenden Bundesregierung stiegen die Personalkosten kontinuierlich. In den vergangenen zwölf Jahren haben sich die im Haushaltsplan der Bundesregierung veranschlagten Personalkosten um mehr als 16 Mrd. Euro erhöht. Für das Jahr 2024 sind knapp 45 Mrd. Euro an Personalkosten vorgesehen ([www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-bundesregierung-will-beim-personal-auf-keinen-fall-sparen-19502694.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/die-bundesregierung-will-beim-personal-auf-keinen-fall-sparen-19502694.html)). Fraglich ist nach Auffassung der Fragesteller, über welche Qualifikationen die Mitarbeiter der einzelnen Ressorts verfügen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Fragen 2 und 3 keine offiziellen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister ihren und seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung. Hiervon ist auch die Personalverwaltung umfasst. Die nachfolgenden Angaben beruhen daher auf den Beiträgen der Ressorts, soweit diese mit zumutbarem Aufwand erhoben werden konnten. Da die angefragten Daten in den Ressorts nicht einheitlich, nicht in gleichem Umfang, für unterschiedliche Zeiträume oder zum Teil gar nicht erfasst werden, sind die nachfolgenden Angaben bezogen auf die Ressorts teilweise unvollständig und nur eingeschränkt belastbar.

Aufgrund unterschiedlicher Quellen kann es zu Zahlenabweichungen kommen.

Die Bundesministerien werden im Antwortentwurf wie folgt abgekürzt:

Bundesministerium	Abkürzung
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	BMWK
Bundesministerium der Finanzen	BMF
Bundesministerium des Innern und für Heimat	BMI
Auswärtiges Amt	AA
Bundesministerium der Justiz	BMJ
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	BMAS
Bundesministerium der Verteidigung	BMVg
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	BMEL
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	BMFSFJ
Bundesministerium für Gesundheit	BMG
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	BMDV
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	BMUV
Bundesministerium für Bildung und Forschung	BMBF
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	BMZ
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	BMWSB

1. Wie viele Beamte und Angestellte arbeiten in den Bundesministerien (bitte nach Ressorts und Tarifgruppen auflisten)?

Die Anzahl der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien Beschäftigten zum Stichtag 30. Juni 2023 kann den nachfolgenden Übersichten entnommen werden. Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BstatG) geheim gehalten. Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird ein Rundungsverfahren angewendet. Alle Tabellenfelder werden zunächst ohne Rundung ermittelt. Anschließend wird jede Zahl für sich auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Zu beachten ist, dass in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten können, wenn man innerhalb einer Tabelle die gerundeten Werte aufsummiert.

Beamte und Beamtinnen bei Bundesministerien am 30. Juni 2023 nach Laufbahngruppen

Bundesministerium	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst
AA (ohne Auslandsvertretungen)	1 905	815	720	340	30
BMI	1 335	680	450	190	15
BMJ	515	320	150	40	5
BMF	1 645	870	580	180	15
BMWK	1 720	1 045	485	175	15
BMEL	765	455	200	100	15
BMAS	845	515	255	65	10
BMDV	975	590	270	105	10
BMVg	1 330	695	390	235	5
BMG	555	385	125	45	5
BMUV	790	460	190	130	10
BMFSFJ	535	320	150	60	5
BMZ	780	460	180	125	10
BMWSB	265	160	80	20	-
BMBF	885	535	265	60	25

Quelle: Statistisches Bundesamt

Arbeitnehmer bei Bundesministerien am 30. Juni 2023 nach zusammengefassten Entgeltgruppen

Bundesministerium	Insgesamt	E 1–E 4	E 5–E 9a	E 9b–E 12	E 13–E 15Ü	sonstige Beschäftigte (einschließlich außertariflicher Arbeitnehmer)	in Ausbildung
AA (ohne Auslandsvertretungen)	1 465	220	630	350	245	5	5
BMI	500	45	255	115	60	5	15
BMJ	305	25	190	50	30	5	10
BMF	515	25	350	65	50	-	25
BMWK	610	60	375	65	60	20	35
BMEL	375	20	185	80	70	10	15
BMAS	530	35	235	100	130	5	25
BMDV	600	45	280	115	135	10	15
BMVg	370	30	240	55	45	5	-
BMG	500	30	210	70	150	15	20
BMUV	415	25	185	75	110	5	20
BMFSFJ	385	15	160	70	100	15	20
BMZ	380	20	120	70	145	5	20
BMWSB	150	10	40	45	55	5	-
BMBF	505	60	245	85	90	5	20

Quelle: Statistisches Bundesamt

2. Wie viele der in Frage 1 erfragten Personen verfügen über die Bildungsabschlüsse
- Lehre bzw. Berufsausbildung im dualen System,
  - Fachschulabschluss,
  - Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR,
  - Bachelor,
  - Master,
  - Diplom,
  - Promotion,
- und
- befinden sich in Ausbildung,
  - sind ohne beruflichen Bildungsabschluss
- (bitte nach Ressorts auflisten)?

Eine Promotion ist kein Bildungsabschluss, sondern ein eigenständiger akademischer Grad; deshalb wird dieser zusätzlich eingetragen.

Die Anzahl der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien Beschäftigten zum Stichtag 30. Juni 2023 kann den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Bundesministerium	Lehre/Berufsausbildung im dualen System	Fachschulabschluss	Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR	Bachelor	Master	Diplom	Promotion	befinden sich in Ausbildung	sind ohne beruflichen Bildungsabschluss
BMWK <sup>2</sup>	482	22	k. A.	255	462	870	319	k. A.	k. A.
BMF <sup>1</sup>	570	k. A.	k. A.	645	920	k. A.	k. A.	25	k. A.
BMI <sup>2</sup>	867 <sup>3</sup>	k. A. <sup>4</sup>	k. A. <sup>5</sup>	178	312 <sup>6</sup>	687 <sup>7</sup>	208 <sup>8</sup>	11 <sup>9</sup>	k. A.
AA <sup>2</sup>	2 251 <sup>10</sup>		k. A.	627	894	684	322	7	k. A.
BMJ	270	4	0	40	47	214	126	5	2
BMAS	353	0	0	52	189	295	140	24	14
BMVg	537 <sup>11</sup>	11	k. A.	51	356 <sup>12</sup>	648	101	7	101 <sup>13</sup>
BMEI <sup>2</sup>	320	5	k. A.	30	147	372	201	15	9
BMFSFJ	344	10	k. A. <sup>14</sup>	121	132	176	62	20	5
BMG	280	1	-	46	207	183	153	22	7
BMDV	599	nicht auswertbar	nicht auswertbar	537	559	k. A. <sup>15</sup>	137	17	nicht auswertbar
BMUV	466	o. A.	o. A.	212	300	399	178	24	0
BMBF	490	29	k. A. <sup>16</sup>	150	311	589 <sup>17</sup>	294	20	0
BMZ	282	75	k. A.	282	462	489	191	19	7
BMWSB <sup>18</sup>	79	-	-	20	57	153 <sup>19</sup>	44	-	2

1 Hilfsweise wurde auf die Einstellungs Voraussetzungen der jeweiligen Laufbahnen abgestellt. Demnach setzt BMF bei Einstellungen im mittleren Dienst eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus (entsprechende stellvertretende Eintragung der Zahlen in Spalte 1 „Lehre/Berufsausbildung“).

Bei Einstellungen im gehobenen Dienst setzt BMF ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiges abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium voraus (entsprechende stellvertretende Eintragung in Spalte 4 „Bachelor“). Bei Einstellungen im höheren Dienst setzt BMF ein abgeschlossenes zweites juristisches Staatsexamen oder einen abgeschlossenen Masterabschluss bzw. einen abgeschlossenen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus (entsprechende stellvertretende Eintragung in Spalte 5 „Master“).

2 Hinweise BMI, AA, BMEI und BMWK zu den Fragen 2 und 3.

Bei den Angaben erfolgen auch Mehrfachnennungen von Personen. Eine Person kann mehrere Abschlüsse haben. Zum Beispiel haben Mitarbeiter\*innen mit einem Master zumeist auch einen Bachelor. Beschäftigte mit Bachelor können ebenfalls noch eine Berufsausbildung oder einen Master haben.

Beim Vergleich 2014 und 2023: Es können Beschäftigte im Zeitraum 2014 bis 2023 weitere Abschlüsse erworben haben.

Löschrufen: Eine rückwirkende Zahlenerhebung ist nur auf Basis der aktuellen Daten möglich. Aufgrund der Löschrufen von 3 bzw. 15 Monaten nach dem Austritt einer Person entstehen entsprechende statistische Ungenauigkeiten. Diese werden umso größer, je weiter die Betrachtung in die Vergangenheit zurückreicht.

3 Berücksichtigung von Beschäftigten, die zu den jeweiligen Stichtagen (30. Juni 2014 und 30. Juni 2023) die Ausbildung beendet hatten. Zudem sind alle mit Berufsausbildung, beruflicher Fortbildung, Berufsschule und Berufsfachschule darunter erfasst.

4 Wg. Erläuterungen unter 2) kann die Frage zu den Fachschulen nicht beantwortet werden. Zudem ist auch eine extra Erfassung (Unterscheidung) nach b) Fachschulabschluss und c) Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR nicht erfolgt. Eine gesonderte Angabe kann nicht erfolgen.

5 Vgl. Ausführungen Fußnote 3.

6 Umfasst auch alle Personen, die einen Magisterabschluss haben.

7 Es erfolgte keine Unterscheidung nach Diplom (FH) und Diplom (Uni).

8 Promotion: Beschäftigte mit Promotion können zudem verschiedene Abschlüsse (z. B. Master, Diplom) oder auch juristische Staatsexamen (hier nicht abgefragt) haben.

9 Berücksichtigung von Beschäftigten, die zu den jeweiligen Stichtagen (30. Juni 2014 und 30. Juni 2023) die Ausbildung noch nicht beendet hatten.

10 Die amtspezifische Ausbildung/der duale Studiengang „Gehobener Auswärtiger Dienst“ wird nicht ausreichend statistisch erfasst und taucht deshalb nicht vollumfänglich in den Daten auf. Zum Stichtag 2023 haben 1 374 Beschäftigte die amtspezifische Ausbildung/den dualen Studiengang absolviert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- 11 Einschl. Verwaltungsprüfung 1.  
 12 Einschl. 1. und 2./große Staatsprüfung.  
 13 Ohne beruflichen Bildungsabschluss bzw. keine Angaben verfügbar.  
 14 Unbekannt bzw. unter Fachschulabschluss inkludiert.  
 15 Sind unter Master miterfasst. Eine getrennte Auswertung ist nicht möglich.  
 16 Lässt sich aus dem Personalsystem nicht ermitteln.  
 17 Inklusive 271 Abschlüsse mit Laufbahnbefähigung gehobener Dienst.  
 18 Erfasst wurden jeweils die höchsten der abgefragten Bildungsabschlüsse bzw. akademischen Grade der Beschäftigten.  
 19 Erfasst wurden Diplome, die an einer Fachhochschule oder einer Universität erlangt wurden.
3. Wie hat sich der Anteil der Angestellten und/oder Beamten, die in den Bundesministerien tätig sind und über die in Frage 2 erfragten beruflichen Abschlüsse verfügen, seit dem Jahr 2014 entwickelt?

Der Anteil der im Sinne der Fragestellung in den Bundesministerien der Beschäftigten zum Stichtag 30. Juni 2014 kann den nachfolgenden Übersichten entnommen werden.

Bundesministerium	Lehre/Berufsausbildung im dualen System	Fachschulabschluss	Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR	Bachelor	Master	Diplom	Promotion	befinden sich in Ausbildung	sind ohne beruflichen Bildungsabschluss
BMWK	190	6	k. A.	18	83	505	103	k. A.	k. A.
BMF <sup>1</sup>	563	k. A.	k. A.	630	773	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
BMI	419	k. A.	k. A.	3	84	350	117	10	k. A.
AA <sup>2</sup>	2025 <sup>3</sup>		k. A.	140	384	720	324	k. A. <sup>4</sup>	k. A.
BMJ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
BMAS	358	0	0	10	29	304	78	31	42
BMVg	659 <sup>5</sup>	10	k. A.	18	201 <sup>6</sup>	523	69	12	150 <sup>7</sup>
BMEL	253	5	k. A.	-	11	265	124	16	9
BMFSFJ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
BMG	188	-	-	46	52	147	89	22	20
BMDV	530	nicht auswertbar	nicht auswertbar	334	407	k. A. <sup>8</sup>	59	23	nicht auswertbar
BMUV	368	o. A.	o. A.	28	83	297	94	32	3
BMBF	456	44	k. A. <sup>9</sup>	20	120	363 <sup>10</sup>	170	38	0
BMZ	209	73	k. A.	198	334	451	103	13	2
BMWSB <sup>11</sup>	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

1 Hilfsweise wurde auf die Einstellungs Voraussetzungen der jeweiligen Laufbahnen abgestellt. Demnach setzt BMF bei Einstellungen im mittleren Dienst eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus (entsprechende stellvertretende Eintragung der Zahlen in Spalte 1 „Lehre/Berufsausbildung“).

Bei Einstellungen im gehobenen Dienst setzt BMF ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein gleichwertiges abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium voraus (entsprechende stellvertre-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

- tende Eintragung in Spalte 4 „Bachelor“). Bei Einstellungen im höheren Dienst setzt BMF ein abgeschlossenes zweites juristisches Staatsexamen oder einen abgeschlossenen Masterabschluss bzw. einen abgeschlossenen gleichwertigen Hochschulabschluss voraus (entsprechende stellvertretende Eintragung in Spalte 5 „Master“).
- 2 Stichtag für AA 1. August 2014, da erst ab diesem Datum statistische Erfassung dieser Daten erfolgte.
  - 3 Die amtspezifische Ausbildung/der duale Studiengang „Gehobener Auswärtiger Dienst“ wird nicht ausreichend statistisch erfasst und taucht deshalb nicht vollumfänglich in den Daten auf. Zum Stichtag 2014 haben 1 226 Beschäftigte die amtspezifische Ausbildung/den dualen Studiengang absolviert.
  - 4 Zum Stichtag nicht erfasst.
  - 5 Einschl. Verwaltungsprüfung 1.
  - 6 Einschl. 1. und 2./große Staatsprüfung.
  - 7 Ohne beruflichen Bildungsabschluss bzw. keine Angaben verfügbar.
  - 8 Sind unter Master miterfasst. Eine getrennte Auswertung ist nicht möglich.
  - 9 Lässt sich aus dem Personalsystem nicht ermitteln.
  - 10 Inklusive 157 Abschlüsse mit Laufbahnbefähigung gehobener Dienst.
  - 11 Das BMWSB wurde am 8. Dezember 2021 gegründet.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Einsparung von Personal durch Künstliche Intelligenz, und auf wie hoch beurteilt die Bundesregierung die Personaleinsparungspotenziale durch Künstliche Intelligenz in den Bundesministerien?

In der Verwaltung kann der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) helfen, Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten, zur Arbeitsentlastung beizutragen und die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Dies kann teilweise komplexe Veränderungsprozesse nach sich ziehen. Dabei ist für die Bundesregierung der menschenzentrierte Einsatz von KI-Anwendungen entscheidend. Das bedeutet, das Potential zu erkennen und zu nutzen und dabei beispielsweise aufwendige Routineaufgaben durch den Einsatz von KI zu beschleunigen. Dies eröffnet die Möglichkeit, freiwerdende personelle Kapazitäten für andere Aufgaben einsetzen zu können. Die konkreten Effizienzgewinne durch KI sind abhängig von den konkret zu betrachtenden Aufgaben.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*